

## Benutzungsordnung Mediothek Kantonsschule Wohlen

Die Mediothek steht Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Verwaltungsangestellten der Kantonsschule Wohlen zur Verfügung.

<b>Mediothekarinnen</b>	Marianne Bollier Nathalie Wickie Tel. 056 618 49 24	marianne.bollier(at)ag.ch nathalie.wicki(at)ag.ch mediothek(at)kswo.ch
-------------------------	---	--

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7.30 – 18.00 Uhr

Infotheke besetzt von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr

An schulfreien Tagen und während der Schulferien ist die Mediothek geschlossen.

### Allgemeine Bestimmungen

Die Bibliothek ist ein Lern- und Arbeitsort. Wir erwarten ein ruhiges, rücksichtsvolles Verhalten. Alle Schulangehörigen der Kantonsschule Wohlen sind zur kostenlosen Nutzung des Mediothekbestandes berechtigt.

Das Mitbringen/Verzehren jeglicher Esswaren ist in der Mediothek verboten. Getränke dürfen nur in abschliessbaren Flaschen konsumiert werden.

### Ausleihe

Ausleihfrist Bücher und Zeitschriften 4 Wochen

Ausleihfrist DVDs, Abschlussarbeiten 2 Wochen

Ausleihfrist Spiele, Präsenzbestand 1 Tag

Die ausgeliehenen Medien können per Mail, telefonisch oder persönlich in der Mediothek verlängert werden, sofern dafür keine andere Reservation besteht.

### Fernleihe

Im Rahmen der PU- und Abschlussarbeiten werden durch das Mediothekspersonal kostenlos Medien aus anderen Schweizer Bibliotheken beschafft.

### Gebühren / Kosten

Bei Überschreitung der Leihfrist wird wie folgt gemahnt:

Erinnerung kostenlos (1 Tag nach Ablauf)

1. Mahnung 2.– CHF pro Medium (1 Woche nach Erinnerung)

2. Mahnung 5.– CHF pro Medium (1 Woche nach 1. Mahnung)

3. Mahnung Klassenlehrperson wird benachrichtigt (1 Woche nach 2. Mahnung)

Ohne Reaktion nach der 3. Mahnung werden – zusätzlich zu den aufgelaufenen Mahngebühren – die Ersatzbeschaffung der Medien in Rechnung gestellt. Vor Schulaustritt müssen sämtliche Medien unaufgefordert zurückgegeben und offene Gebühren beglichen werden.

### Verlust

Beschädigte oder verlorene Medien müssen zum Neuwert ersetzt werden. Notizen und Markierungen in Büchern gelten als Beschädigung.

### Haftung

Schwerwiegende oder wiederholte Verstösse gegen die Benutzungsordnung können den Ausschluss der Mediotheksbenutzung und disziplinarische Massnahmen zur Folge haben.